

**An die Bezirksvertretung
Münster-West**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**

**über
33.24**

Fliednerstraße – Parkverbot (VZ 286) vor Hausnummern 9-11 sowie 13

- **A-W/0052/2024 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 25.11.2024**

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Einrichtung eines Parkverbots auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Häuser Fliednerstraße 9-11 sowie 13 zu prüfen, um die uneingeschränkte Einfahrt in die Tiefgaragen zu gewährleisten.

Über die Tiefgaragenzufahrt im Bereich der Fliednerstraße 9-11 werden mehrere Stellplätze erschlossen. Diese war in der Vergangenheit aufgrund von Fahrzeugen, die auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Zufahrt parkten, regelmäßig nicht erreichbar. Weder die Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden durch Hinweistafeln auf den Privatflächen noch regelmäßige Kontrollen und die Ahndung von Verstößen durch das Ordnungsamt konnten dauerhaft sicherstellen, dass die Zufahrt freigehalten wird. Daher wurde nach Ausschöpfung aller übrigen Maßnahmen im Einzelfall entschieden, das bereits bestehende gesetzliche Parkverbot aufgrund einer schmalen Fahrbahn gegenüber einer Grundstückszufahrt mittels einer Grenzmarkierung zu verdeutlichen. Die entsprechende Markierung wurde im Februar 2026 umgesetzt.

Im Bereich der Fliednerstraße 13 liegen andere bauliche Voraussetzungen vor. Die Grundstückszufahrt ist dort breiter angelegt, zudem ist die Fliednerstraße in dem Bereich etwas breiter ausgebaut. Darüber hinaus besteht für diesen Bereich keine Beschwerdelage. Vor diesem Hintergrund ist nach aktuellem Stand im Bereich der Fliednerstraße 13 keine weitere Maßnahme erforderlich.

Gez. Norbert Vechtel
Amtsleiter